

6 DOKUMENTATION

Für den Container werden die „üblichen“ Frachtpapiere angefertigt. Enthält der Container gefährliche Güter, gelten zusätzlich die Dokumentationsvorschriften des IMDG-Codes (siehe Seite 167).

6.1 BEFÖRDERUNG IM VOR- UND NACHLAUF ZUM/VOM SEEHAFEN

Wie bereits erwähnt, enthalten die Gefahrgutvorschriften für die Verkehrsträger Straße, Schiene und Binnenschifffahrt die Erlaubnis, im Vor- und Nachlauf zum bzw. vom Seehafen bereits nach den Vorschriften des IMDG-Codes zu verfahren. Dabei darf aber eines nicht übersehen werden: wenn die angewendeten Vorschriften des IMDG-Codes von den Bestimmungen des ADR/RID/ADN abweichen, ist im Beförderungsdokument

Beförderung nach Absatz 1.1.4.2.1

zu vermerken (Absatz 5.4.1.1.7 ADR/RID; das ADN für die Binnenschifffahrt enthält die gleiche Forderung). Bei einer Straßenkontrolle muss also für den Polizisten ersichtlich sein, was für ein Transport hier stattfindet – die Beanstandung seetypischer Details ist dann ausgeschlossen. Absatz 1.1.4.2.1 ADR – RID bzw. ADN analog – lautet wie folgt:



Versandstücke, Container, ... die den Vorschriften für Verpackung, Zusammenpackung, Kennzeichnung und Bezettelung von Versandstücken oder Anbringen von Großzetteln (Placards) und Kennzeichnung mit orangefarbenen Tafeln des ADR nicht in vollem Umfang, wohl aber den Vorschriften des IMDG-Codes ... entsprechen, dürfen, sofern die Transportkette eine See- ... beförderung einschließt, unter folgenden Bedingungen befördert werden:

- a) die Versandstücke müssen, sofern ihre Kennzeichen und Gefahrzettel nicht dem ADR entsprechen, mit Kennzeichen und Gefahrzetteln nach den Vorschriften des IMDG-Codes ... versehen sein;
- b) für die Zusammenpackung in einem Versandstück gelten die Vorschriften des IMDG-Codes ... ;
- c) bei Beförderungen in einer Transportkette, die eine Seebeförderung einschließt, müssen die Container ... nach Kapitel 5.3 des IMDG-Codes mit Großzetteln (Placards) versehen und gekennzeichnet sein, sofern sie nicht nach Kapitel 5.3 dieser Anlage mit Großzetteln (Placards) versehen und gekennzeichnet sind. In diesem Fall gilt für die Kennzeichnung der Fahrzeuge nur der Absatz 5.3.2.1.1 dieser Anlage. ...

6.2 Beförderungsdokument

Beachte: diese Abweichung gilt nicht für Güter, die nach den Klassen 1 bis 9 des ADR/RID/ADN als gefährlich eingestuft sind, nach den Vorschriften des IMDG-Codes jedoch als **nicht** gefährlich gelten; hier ist das ADR/RID/ADN je nach Verkehrsträger anzuwenden!

Beachte auch die sprachlichen Anforderungen an das Beförderungsdokument (*siehe Kapitel 6.2*).

6.2 BEFÖRDERUNGSDOKUMENT

Dem Kapitel 5.4 des IMDG-Codes sind Bemerkungen vorangestellt, die verdeutlichen, worum es geht:

- ✓ Wenn gefährliche Güter befördert werden sollen, sind ähnliche Dokumente auszustellen, wie sie für andere Arten von Gütern erforderlich sind.
- ✓ Die Form dieser Dokumente, die einzutragenden Angaben und die damit verbundenen Verpflichtungen können durch internationale Übereinkommen, die auf bestimmte Verkehrsträger Anwendung finden, und durch die nationale Gesetzgebung festgelegt sein.
- ✓ Eine der wichtigsten Anforderungen an ein Beförderungsdokument für gefährliche Güter ist, dass es die wesentlichen Informationen über die von diesen Gütern ausgehenden Gefahren vermittelt. Es ist deshalb notwendig, bestimmte grundlegende Angaben in das Beförderungsdokument für eine Sendung mit gefährlichen Gütern aufzunehmen ...

Mit anderen Worten: jedem Gütertransport werden sowieso Beförderungsdokumente mitgegeben. Diese Dokumente können – um die vorgeschriebenen Angaben ergänzt – auch als Beförderungsdokument gemäß Gefahrgutrecht dienen.

Das zentrale Beförderungsdokument für den Seetransport ist die sogenannte **IMO-Erklärung**. Sie ist bereits inhaltlich so gestaltet, dass sie den Gefahrgutvorschriften gerecht wird. Der IMDG-Code enthält ein Muster für ein multimodales Beförderungsdokument, das alle Angaben für Straßen-, See- und Lufttransport enthält (*siehe Seite 168*).

In der Praxis findet dieses Muster – obwohl rechtlich in Ordnung – nur selten Verwendung. Meist wird das nachstehend abgebildete oder ein ähnliches Muster verwendet, zum einen wegen der weltweiten Bekanntheit, zum anderen, weil manche Reedereien nur dieses Papier akzeptieren.

BEFÖRDERUNGSDOKUMENT FÜR GEFÄHRLICHE GÜTER nach § 6 GGVSee (IMO-ERKLÄRUNG) TRANSPORT DOCUMENT FOR DANGEROUS GOODS (IMO-DANGEROUS GOODS DECLARATION)

Dieses Formular entspricht SOLAS 74, Kapitel VII Regel 4; MARPOL 73/78, Anlage III, Regel 4 und dem IMDG-Code, Kapitel 5.4
This form meets the requirements of SOLAS 74, chapter VII regulation 4; MARPOL 73/78, Annex III. regulation 4 and the IMDG-Code, Chapter 5.4

Versender (Name & Anschrift) Shipper (Name & Address)		Buchungsnummer(n) Reference number(s)			
Empfänger Consignee		Beförderer Carrier			
CONTAINER/FAHRZEUG-PACKZERTIFIKAT CONTAINER/VEHICLE PACKING CERTIFICATE ERKLÄRUNG Es wird erklärt, dass das Packen der gefährlichen Güter in die oder auf die Beförderungseinheit gem. den Bestimmungen nach 5.4.2.1 durchgeführt wurde. DECLARATION It is declared that the packing of the goods into the cargo transport unit has been carried out in accordance with the provisions of 5.4.2.1. AUSFÜLLEN FÜR SENDUNGEN IN CONTAINERN ODER FAHRZEUGEN TO BE COMPLETED FOR SHIPMENTS IN CONTAINERS OR VEHICLES		Container-/Fahrzeug-Nr.: Container-/Vehicle-Nr.: Name/Funktion, Unternehmen/Organisation des Unterzeichners Name/status, company/organization of signatory			
Schiffsname und Nummer der Reise Ship's name and voyage No.		Ladehafen Port of loading		Ort und Datum Place and date	
Ladehafen Port of discharge		Unterschrift für den Packler Signature on behalf of packer (Frei für Text, Anweisungen und sonstige Angaben) (Reserved for text, instructions or other matter)			
UN-Nr. UNNo.	Inhalt (richtiger technischer Name) * Proper Shipping Name (Correct technical name) *	Klasse/Unterklasse nach IMO IMO-Class	Verpackungsgruppe Packing group	Markierung der Versandstücke Falls zutreffend, Identifikations-Nummer oder armt. Kennzeichen Marks & Nos, if applicable, identification or registration number(s) of the Unit	Anzahl und Verp.-Art No. and kind of packages
Bruttomenge (Volumen/Masse) Gross quantity (volume/mass) Nettomenge/Volumen/Masse - Net quantity/volume/mass Netto Explosivstoff/Masse *** Net explosive mass ***		Merkblatt-Nr. für Unfall-Maßnahmen EmS No.	Eigenschaften/Properties Flammpunkt/Flashpoint ** MARINE POLLUTANT ** Kontrolle und Notfalltemperatur ** Control- and emergency temperature **	Güter angeliefert als/Goods delivered as: <input type="checkbox"/> Stückgut/Breakbulk cargo <input type="checkbox"/> Ladungseinheiten (Unit Loads) <input type="checkbox"/> Unfilled cargo <input type="checkbox"/> Bulkverpackungen/Bulk packages Art der Einheit (Container, Anhänger, Tank, Fahrzeug usw.) Type of unit (container, trailer, tank, vehicle etc.) <input type="checkbox"/> offen/open <input type="checkbox"/> geschlossen/closed Zutreffendes ankreuzen/insert "X" in appropriate box (Diese Spalte kann bis auf die Überschrift freigelassen werden; in diesem Fall ist die zutreffende Beschreibung einzusetzen.) (This column may be left empty apart from the heading, in which case insert appropriate description.)	
* Marken- oder Handelsnamen allein sind nicht ausreichend. Falls zutreffend: (1) das Wort „ABFALL“ vor den Namen setzen; (2) „LEER UNGEREINIGT“ oder „RÜCKSTÄNDE – ZULETZT ENTHALTEN“ hinzufügen; (3) „BEGRENZTE MENGE“ hinzufügen. ** Proprietary/trade names alone are not sufficient. If applicable: (1) the word "WASTE" should precede the name; (2) "EMPTY UNCLEANED" or "RESIDUE – LAST CONTAINED" should be added; (3) "LIMITED QUANTITY" should be added. *** When required in chapter 5.4 of the IMDG-Code; *** Class 1 only;					
ZUSÄTZLICHE ANGABEN Under bestimmten Bedingungen sind besondere Angaben/Bescheinigungen erforderlich; siehe IMDG-Code, Kapitel 5.4 (siehe Rückseite). ADDITIONAL INFORMATION In certain circumstances special information/certificates are required, see IMDG-Code, chapter 5.4 (see backside).					
ERKLÄRUNG Hiermit erkläre ich, dass der Inhalt dieser Sendung mit dem (den) richtigen technischen Namen vollständig und genau bezeichnet ist. Die Güter sind nach den geltenden internationalen und nationalen Vorschriften klassifiziert, verpackt, beschriftet und gekennzeichnet/plakatiert und befinden sich in jeder Hinsicht in einem für die Beförderung geeigneten Zustand. DECLARATION I hereby declare that the contents of this consignment are fully and accurately described by the Proper Shipping Name, and are classified, packaged, marked and labelled/placarded, and are in all respects in proper condition for transport according to the applicable international and national governmental regulations.			Name/Funktion, Unternehmen/Organisation des Unterzeichners Name/status, company/organization of signatory Ort und Datum Place and date Unterschrift für den Versender Signature on behalf of shipper		

Druck und Vertrieb: **Dössel & Rademacher**, Formularverlag, Brandstwiete 42, 20457 Hamburg, Telefon 040-32 32 30-0, Telefax 040-32 32 30-30 **Bestell-Nr. 299** 06.07 Eigener Entwurf, Nachdruck verboten

Sogenannte IMO-Erklärung (Verantwortliche Erklärung) (Quelle: Dössel & Rademacher)

6.2 Beförderungsdokument

1. Versender		2. Beförderungsdokument-Nr.			
		3. Seite 1 von ... Seiten		4. Referenznummer des Versenders	
		5. Referenznummer des Spediteurs			
6. Empfänger		7. Beförderer (vom Beförderer einzutragen)			
		ERKLÄRUNG DES VERSENDERS Hiermit erkläre ich, dass der Inhalt dieser Sendung mit dem (den) richtigen technischen Namen vollständig und genau bezeichnet ist. Die Güter sind nach den geltenden internationalen und nationalen Vorschriften klassifiziert, verpackt, beschriftet und gekennzeichnet/ plakatiert und befinden sich in jeder Hinsicht in einem für die Beförderung geeigneten Zustand.			
8. Für die Sendung sind die vorgeschriebenen Beschränkungen berücksichtigt. (Nichtzutreffendes streichen)		9. Zusätzliche Handhabungshinweise			
PASSAGIER- UND FRACHT- FLUGZEUG		NUR FRACHTFLUGZEUG			
10. Schiff/Flugnummer und Datum		11. Hafen/Ladestelle			
12. Hafen/Entladestelle		13. Bestimmungsort			
14. Kennzeichnung der Versandstücke		Anzahl und Art der Versandstücke, Beschreibung der Güter ¹⁾		Bruttomasse (kg) Nettomasse (kg) Volumen (m ³)	
15. Containeridentifikations-Nr./amtl. Fahrzeugkennzeichen		16. Siegelnummer(n)		17. Container/Fahrzeug: Größe & Typ	
				18. Taramasse (kg)	
				19. Bruttogesamtmasse (einschl. Tara) (kg)	
CONTAINER-/FAHRZEUGPACKZERTIFIKAT Hiermit erkläre ich, dass die oben aufgeführten Güter nach den geltenden Vorschriften ²⁾ in den Container gepackt/auf das Fahrzeug geladen wurden. FÜR ALLE CONTAINER-/FAHRZEUGBELADUNGEN DURCH DIE FÜR DAS PACKEN/BELADEN VERANTWORTLICHE PERSON AUSZUFÜLLEN UND ZU UNTERZEICHNEN		21. EMPFANGSBESTÄTIGUNG Die oben angeführte Anzahl von Versandstücken/Containern/Trailern in augenscheinlich gutem Zustand erhalten, sofern nachfolgend keine Bemerkungen aufgeführt sind:			
20. Name der Firma		Name des Fuhrunternehmens		22. Name der Firma (DES VERSENDERS, DER DIESE ERKLÄRUNG ERSTELLT HAT)	
Name und Funktion des Erklärenden		Amtl. Fahrzeugkennzeichen		Name und Funktion des Erklärenden	
Ort und Datum		Unterschrift und Datum		Ort und Datum	
Unterschrift des Erklärenden		UNTERSCHRIFT DES FAHRERS		Unterschrift des Erklärenden	

¹⁾ **Gefährliche Güter:** Es sind anzugeben: UN-Nummer, richtiger technischer Name, Gefahrenklasse, Verpackungsgruppe, Meeresschadstoff/Marine Pollutant (wenn als solcher eingestuft). Die verbindlichen Anforderungen, die sich aus den geltenden nationalen und internationalen Vorschriften ergeben, sind zu beachten. Die Anforderungen des IMDG-Codes ergeben sich aus 5.4.1.4.

²⁾ **Die Anforderungen des IMDG-Codes ergeben sich aus 5.4.2.**

Formular für die multimodale Beförderung gefährlicher Güter